

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

**Erneute Nassölleakage bei Hankensbüttel (LK Gifhorn): War die Durchleitung von Nassöl in einer Rohölleitung vom Landesbergamt genehmigt?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2020

Im Februar 2018 kam es neben der Ölstation Hankensbüttel zu einer Leckage an einer Nassölleitung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH.<sup>1</sup> An diese Nassölleitung sind Erdölförderpumpen desselben Unternehmens aus den Erdölfeldern Hankensbüttel-Mitte und -Nord angeschlossen. Diese Erdölförderpumpen waren u. a. aufgrund der Leckage sowie weiterer Druckprüfungen außer Betrieb. Da der weitere Zeitraum der Außerbetriebnahme nicht absehbar war, entschloss sich die ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Januar 2019 zu einer Wiederinbetriebnahme der Erdölförderpumpen. Dazu wurde von der bestehenden Nassölleitung eine Verbindungsleitung zur vorhandenen Reinölleitung hergestellt. Das Baujahr dieser Reinölleitung ist 1958, ihr Rohrmaterial besteht aus Stahl, und sie transportiert das Reinöl über ca. 15 km von der Ölstation Lüben bei Wittingen zur Ölstation Hankensbüttel. Das nun seit etwa Februar 2019 in der Reinölleitung mittransportierte Nassöl hat einen sehr hohen Anteil an Lagerstättenwasser. Das Lagerstättenwasser wiederum hat einen hohen Salzgehalt und ist stark korrosiv, insbesondere für Stahlleitungen. Bereits nach etwa sechs Monaten Betrieb mit dem zusätzlichen Nassöl gab es im August 2019 an dieser Reinölleitung zwei Leckagen bei Hankensbüttel.<sup>2</sup> Am 14. Januar 2020 kam es an dieser Leitung im Rahmen von Dichtigkeitsprüfungen zu einer erneuten Nassölleakage.<sup>3</sup>

1. Für welche Flüssigkeiten/Medien ist die erwähnte Nassölleitung genehmigt (ursprünglich sowie bevor ExxonMobil mit dem Transport von Nassöl in der Reinölleitung begann, ca. Ende 2018/Anfang 2019)?
2. Sind ExxonMobil und andere Erdölunternehmen verpflichtet, solche Änderungen der zur Durchleitung vorgesehenen Flüssigkeiten beim LBEG zu beantragen und genehmigen zu lassen, oder müssen diese nur dem LBEG angezeigt werden (wenn ja, in welcher Form)?
3. Hat ExxonMobil o. g. Umnutzung/Umwidmung der Reinölleitung beim LBEG vorab beantragt, und mit welcher Begründung wurde eine Genehmigung erteilt?

---

<sup>1</sup> Vgl. PM LBEG (13.02.2018, zuletzt abgerufen am 16.01.2020):  
<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/landkreis-gifhorn-oel-aus-einer-leitung-im-feld-hankensbuettel-ausgetreten-161878.html>

<sup>2</sup> Vgl.: PM LBEG (22.08.2019, zuletzt abgerufen am 16.01.2020):  
<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/landkreis-gifhorn-nassol-bei-hankensbuettel-ausgetreten-179942.html>

<sup>3</sup> Vgl. PM LBEG (15.01.2020):  
<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/nassol-bei-hankensbuettel-ausgetreten-lbeg-hat-untersuchungen-zur-schadensursache-aufgenommen-184191.html>

(Verteilt am 20.01.2020)